

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Durchwahl  
Telefon +49 351 564-20000  
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@  
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen  
9. August 2024

Ihre Nachricht vom

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Mirko Schultze (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 7/16999**  
**Thema: Gemeinde Schleife/Slepo im Landkreis Görlitz: Telefonanrufe  
statt schriftlicher Fördermittelbescheide?**

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1050/5/2109

Sehr geehrter Herr Präsident,

Dresden,  
- 2. SEP. 2024

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Der Berichterstattung in der lokalen Sächsischen Zeitung wie der Lausitzer Rundschau war zu entnehmen, dass die Auftragsvergabe für den 3. Bauabschnitt des Baus der Kanalisation/Vakuumpumpe in Schleife/Slepo im Wert von ca. 1.500.000 € nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung nicht im Gemeinderat im Mai 2024 beschlossen werden konnte, weil der Fördermittelgeber, der Freistaat Sachsen, seine diesbezügliche Fördermittelzusage widerrufen hat. Nun soll eine Teilleistung im Wert von ca. 900.000 € ausgeschrieben und anschließend per Gemeinderatsbeschluss vergeben werden. Die Bitte, die entsprechenden Bescheide und deren Begründung (Fördermittelzusage, Fördermittelstopp, Teil-Zusage für einen Teilbetrag) einzusehen, wurde vom Bürgermeister der Gemeinde Schleife/Slepo mit der Begründung abgelehnt, dass es hierzu keine schriftlichen Unterlagen geben würde – alle Zu- und Absagen seien ausschließlich telefonisch erfolgt und die Gemeinde sei verpflichtet, dem so zwingend Folge zu leisten.“

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Energie, Klimaschutz,  
Umwelt und Landwirtschaft  
Wilhelm-Buck-Str. 4  
01097 Dresden

[www.smekul.sachsen.de](http://www.smekul.sachsen.de)

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucher- und  
Schwerbehindertenparkplätze:  
Bitte beim Empfang Wilhelm-  
Buck-Str. 4 melden.

Bitte beachten Sie die  
allgemeinen Hinweise zur  
Verarbeitung personenbezogener  
Daten durch das Sächsische  
Staatsministerium für Energie,  
Klimaschutz, Umwelt und  
Landwirtschaft zur Erfüllung der  
Informationspflichten nach der  
Europäischen Datenschutz-  
Grundverordnung auf  
[www.smekul.sachsen.de](http://www.smekul.sachsen.de)

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Auf welcher Rechtsgrundlage werden „Fördermittelbescheide“ des Freistaates Sachsen und deren Rücknahme ausschließlich telefonisch durchgeführt und wo wurde dieses Verfahren seit wann außer in der Gemeinde Schleife/Slepo im Kreis Görlitz angewandt? Bitte um tabellarische Auflistung: Gemeinde, Datum, Sachverhalt, verantwortliche Behörde.**

Seite 1 von 2



2024/51984

Zuwendungen des Freistaates Sachsen werden nach Nummer 4.1 der Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen (VwV) zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO)/Verwaltungsvorschrift für Zuwendungen des Freistaates Sachsen an kommunale Körperschaften (VVK) durch Zuwendungsbescheid bewilligt. Es gelten die Regelungen des Verwaltungsverfahrensrechts. Ebenso richtet sich die Rücknahme oder der Widerruf von Zuwendungsbescheiden nach dem Verwaltungsverfahrensrecht (Nummer 8.1 der VwV zu § 44 SäHO/VVK). Erkenntnisse über telefonische „Fördermittelbescheide“ liegen nicht vor.

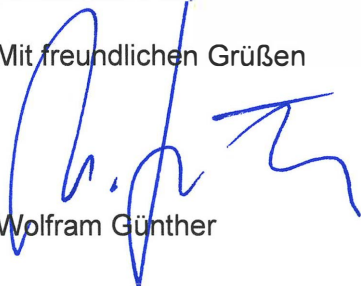
**Frage 2: Wann wurde aus welcher Behörde jeweils in der Gemeinde Schleife/Slepo angerufen, um welche „Fördermittelzusage“ und später deren „Widerruf“ zu bescheiden, wurden hierzu in der veranlassenden Behörde „Gesprächsnotizen“ angefertigt? Diese sind der Antwort ggf. beizufügen.**

Das Sächsische Kabinett hat am 20. August 2019 auf Grundlage einer Kabinettsvorlage für die nachzuziehenden Investitionen in die Anlagen der Abwasserbeseitigung zur Anpassung an den Stand der Technik einen verlorenen Zuschuss in Höhe von bis zu 4,44 Millionen Euro beschlossen. Der Kabinettsbeschluss enthält keine Aussagen zur Finanzierung von Mehrkosten, sodass hierfür eine erneute Kabinettsentscheidung erforderlich ist. Seitens der Staatsregierung wurden vor diesem Hintergrund telefonisch gegenüber der Gemeinde Schleife/Slepo keine Fördermittelzusagen getätigt, die später widerrufen wurden.

**Frage 3: Falls es doch einen schriftlichen Vorgang gibt: Wann wurden Fördermittelbescheide über welchen finanziellen Umfang im o. g. Zusammenhang an die Gemeinde Schleife/Slepo zugesandt und wann mit welcher Begründung zurückgenommen und schließlich mit einem Teilbetrag – nach vorher notwendigem Kabinettsbeschluss! – nachgenehmigt? Auf welcher Rechtsgrundlage wurde der Kabinettsbeschluss wann gefasst? Die Dokumente sind der Antwort beizufügen.**

Für den 3. Bauabschnitt des Neubaus der zentralen Vakuumkanalisation in Schleife Süd wurde kein Fördermittelbescheid an die Gemeinde Schleife/Slepo erlassen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfram Günther